

Datenschutzordnung des Grafinger Auto-Teiler e.V. (im Folgenden „GAT“)

Wir nehmen unsere Aufgabe, die Vertraulichkeit der Daten unserer Mitglieder im Rahmen der geltenden Bestimmungen zum Datenschutzrecht sicherzustellen, sehr ernst. Der Schutz und die gesetzeskonforme Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten unserer Mitglieder ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Der GAT setzt deshalb sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen ein, um die Daten unserer Mitglieder vor Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder vor dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

In dieser Datenschutzordnung werden für den GAT die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung festgelegt.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich die Mitglieder des GAT wenden?

Grafinger Auto-Teiler e.V.
Enthammerstraße 8
85567 Grafing bei München
Telefon: 08092 854808
E-Mail: info@grafingerautoteiler.de

2. Zu welchem Zweck werden welche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt?

Der GAT verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze und Bestimmungen.

2.1. Verarbeitung von Daten zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft

Bei Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft werden diejenigen personenbezogenen Daten von Mitgliedern und eingetragenen Fahrberechtigten (weitere Nutzer, die zum Haushalt des Mitglieds gehören) erhoben (mit Formular „Beitrittserklärung“), verarbeitet und genutzt, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und GAT durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Allgemeine Personendaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummern (privat und beruflich) für Festnetz und/oder Mobiltelefon, Fax, E-Mail-Adresse(n)
- Mitgliedsnummer (=Mandatsreferenz), Datum der Beantragung der Vereinsmitgliedschaft
- Bankverbindung: Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers sowie Name der Bank, BIC und IBAN

Die vorgenannten Daten werden zur Kontaktaufnahme, für Abrechnungen und aus Versicherungsgründen erhoben und genutzt.

Zusätzlich wird für jeden Fahrberechtigten geprüft, ob eine gültige Fahrerlaubnis vorhanden ist. Dabei werden mit dem Formular „Auto-Teiler-Vertrag“ Führerscheinnummer und Ausstellungsdatum des Führerscheins erfasst. Weiterhin wird eine Kopie des Führerscheins erstellt. Alle Führerscheindaten werden gespeichert.

Die Überprüfung des Führerscheins sowie die Erhebung und Speicherung der Führerscheindaten erfolgt aus rechtlichen, Sicherheits- sowie Versicherungsgründen.

Die aufgeführten Daten und Unterlagen müssen bei Beantragung der Mitgliedschaft vollständig zur Verfügung stehen. Sollten die aufgeführten Daten und Unterlagen nur unvollständig abgegeben werden, kann ein Vereinsbeitritt nicht erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für die vorgenannten Verarbeitungen personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

2.2. **Verarbeitung von Daten bei Nutzung einer Ressource**

Bei Nutzung einer Ressource (Auto, Zubehör, MVV-IsarCard etc.) werden im Reservierungssystem folgende Buchungsdaten des jeweiligen Mitglieds erfasst und genutzt:

- genutzte Ressource
- Datum und Zeit von Reservierungsanfang und -ende
- ggf. freiwillige Angaben im Feld „Beschreibung“
- Datum und Zeitpunkt der Buchung
- Ggf. Datum und Zeitpunkt der Änderung einer Buchung bzw. einer Stornierung
- Bei einer Quernutzung werden dem jeweiligen Anbieter im Buchungsverbund die Nutzungsdaten sowie der Benutzername zur Abrechnung der Leistung übermittelt.

Im Fahrtenbuch des genutzten Fahrzeugs werden folgende Daten erfasst:

- Fahrzeiten
- gefahrenen Kilometer
- ggf. zusätzliche Angaben im Feld „Anmerkungen/Besonderheiten“

Die Buchungsdaten und die im Fahrtenbuch eingetragene Daten werden für Abrechnungszwecke sowie zur Klärung von etwaigen Konflikten und Problemen im Zusammenhang mit Buchung und Abrechnung erfasst, gespeichert und genutzt.

Bei etwaigen Unfällen und Ordnung werden die notwendigen Daten des betreffenden

Fahrzeugs und des betreffenden Mitglieds erfasst.

Die Rechtsgrundlage für die vorgenannten Verarbeitungen personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

2.3. Erfassung und Nutzung von Daten für eine Teilnehmer-Liste

Um einen effizienten und reibungslosen Ablauf bei der Organisation der gemeinschaftlichen Nutzung von Kraftfahrzeugen und der MVV-IsarCards zu gewährleisten, werden die Namen und Vornamen der Mitglieder, deren Anschrift, Telefonnummern und Email-Adressen in einer sogenannten Teilnehmer-Liste innerhalb des Vereins veröffentlicht.

Die Teilnehmer-Liste kann im (zugangsbeschränkten) Mitgliederbereich der Webseite des GAT eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem wird sie jedem Mitglied elektronisch per E-Mail zur Verfügung gestellt und liegt in allen Fahrzeugen.

Die Rechtsgrundlage für die vorgenannten Verarbeitungen personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

3. An wen werden die Daten übermittelt?

Die aktuellen Buchungs- und Fahrtenbuchdaten sind allen Mitgliedern des Vereins, sowie den Mitgliedern der Vereine, mit denen Quernutzung vereinbart ist und dem Administrator des GAT-Buchungssystems zugänglich. Fahrtenbuchdaten sind zusätzlich den Mitarbeitern von Werkstätten zugänglich. Dauerhaft sind diese Daten allen Vorständen, den mit der Abrechnung betrauten Mitgliedern, dem Kassenprüfer sowie den DV-Administratoren zugänglich.

Mit der Buchhaltung haben wir das Steuerberaterbüro Fabian Seydel, Grafing, beauftragt. Die hierfür erforderlichen Daten werden an dieses Steuerberatungsbüro weitergegeben und dort im Auftrag verarbeitet und gespeichert. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen nach Art. 28 DSGVO Rechnung getragen.

Die Abrechnungen werden von einem Mitglied des Vorstands, von damit beauftragten Mitgliedern des GAT oder einer externen Stelle auf einem privaten PC oder einem Cloud-Rechner vorgenommen. Auf diesen Rechner haben alle Vorstände bzw. die mit der Abrechnung betrauten Personen Zugriff.

Weiterhin führt der Verein eine vollständige Mitgliederliste oder Datenbank mit Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern und Bankverbindung. Diese Liste steht dem Vorstand sowie den mit der Mitgliederbetreuung und Abrechnung betrauten Mitgliedern für ihre Arbeit zur Verfügung. Die Anschrift ist für briefliche Mitteilungen sowie für die Fahrzeugstandortwahl erforderlich.

Wer im Detail auf welche Daten Zugriff hat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Daten	Zugriff haben
Name, Vorname, Telefonnummern, Email-Adresse	Alle Mitglieder
Anschrift, Führerschein vorhanden, Eintrittsdatum	Vorstand, Mitgliederbetreuung und Betreuer der GAT-Webseite
Buchungsdaten im Reservierungssystem	Alle Mitglieder, Mitglieder der Vereine, mit denen Quernutzung vereinbart ist, GAT-Administrator
Fahrtenbuch	Alle Mitglieder, Mitglieder anderer Vereine, die quernutzen
Rechnungsdaten, Bankverbindung	Vorstand, Abrechnung und Buchhaltung, ggf. damit beauftragte externe Stellen, Kassenprüfer, jeweils betroffenes Mitglied
Buchungsdaten dauerhaft	Vorstand, Abrechnung und Buchhaltung, ggf. damit beauftragte externe Stellen und Kassenprüfer
Verstöße gegen StVO, Verstöße gegen Nutzungsordnung	Vorstand, Mitgliederbetreuung, jeweils betroffenes Mitglied, Versicherung, Gutachter

4. Mit welchen technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Schutz vor unbefugtem Zugriff auf die personenbezogenen Daten gewährleistet?

Das Reservierungssystem, der interne Bereich der GAT-Webseite sowie weitere eingesetzte stationäre oder online-DV-Systeme sind nur mit einem passwortgeschützten Nutzer-Account zugänglich. Die PCs der Vorstände, der Mitgliederbetreuung und der Abrechnung bzw. Buchhaltung sind jeweils mit einem üblichen Virenschutzprogramm gesichert.

5. Wie lange werden die Daten gespeichert

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

In der Regel werden die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (vgl. Ziffer 2.1.) spätestens ein Jahr nach Austritt aus dem GAT oder bei Tod des Mitglieds gelöscht, es sei denn, es stehen noch Zahlungen oder Rechtsstreitigkeiten offen oder es ist aufgrund der Pflicht zur Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen notwendig. Dabei kann es vorkommen, dass Mitgliederdaten für die Zeit aufbewahrt werden müssen, in der Ansprüche gegen den GAT geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von 3 bis zu 30 Jahren). Zudem werden Mitgliederdaten solange gespeichert, wie der GAT dazu verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem

Handelsgesetzbuch. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahren.

6. Welche Datenschutzrechte bestehen (Auskunft, Berichtigung und Löschung von personenbezogenen Daten)?

Jede betroffene Person hat das Recht unter der in Ziffer 1 genannten Adresse Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus kann eine Berichtigung verlangt werden, wenn der GAT unrichtige Daten gespeichert hat (Art. 16 DSGVO). Ebenso besteht das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung von personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn der GAT unvollständige Daten gespeichert hat (Art. 16 DSGVO). Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Löschung der gespeicherten Daten verlangt werden (Art. 17 DSGVO). Weiterhin kann ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bestehen (Art. 18 DSGVO).

7. Widerspruchsrecht

Grundsätzlich besteht nach Art. 21 DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den GAT.

Im Falle eines Widerrufs ist jedoch eine weitere Nutzung der Ressourcen des GAT nicht mehr möglich.

Das Widerrufsrecht kann unter der in Ziffer 1 genannten Adresse geltend gemacht werden.

8. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Zur Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und GAT durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses müssen diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitgestellt werden, die für den Vereinsbeitritt und Durchführung der Mitgliedschaft und die Erfüllung der damit verbundenen vertragsähnlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der GAT gesetzlich verpflichtet ist. Ohne eine Bereitstellung dieser Daten kann eine Mitgliedschaft nicht begründet und auch nicht beibehalten werden.

9. Wie kann man sich beschweren

Jede betroffene Person hat das Recht, sich mit einer Beschwerde unter der in Ziffer 1. genannten Adresse an den Vorstand zu wenden. Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten besteht die Möglichkeit sich an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht der Datenschutz-Aufsichtsbehörden befindet sich auf der Internet-Seite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit (bfdi),
https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

10. Schlussbestimmung

Diese Datenschutzordnung ist zugleich die vorgeschriebene Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO und § 32 Bundesdatenschutzgesetz.

Diese Datenschutzordnung wurde am **17.06.2018** durch den Vorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Grafring bei München, **17.06.2018**